



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt  
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

## Einwohneranfrage Nr. EWA0061/12 Finanzmittel städtische Krankenhäuser

für Ihre mir zugesandten Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Stadtrat am 22. November 2012 bedanke ich mich und möchte Ihnen die Antworten des zuständigen Fachbürgermeisters gern nachfolgend noch schriftlich zukommen lassen:

### 1. Wie will die Stadt Dresden ihrer Verantwortung zu Investitionen als Träger der beiden städtischen Krankenhäuser nachkommen und somit eine der Hauptaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (Gesundheitsversorgung der Bevölkerung) ordnungsgemäß zu erfüllen?

Grundlage der deutschen Krankenhausfinanzierung ist das sog. „Duale Finanzierungssystem“. Die Finanzierung von Investitionen ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten liegt bei der Krankenkasse. Die Pflicht für die Ausreichung von Investitionsmitteln ist beim Freistaat angesiedelt. Es ist jedoch leider so, dass der Freistaat Sachsen nicht mehr die notwendigen Fördermittel ausreicht. Einerseits, weil die Fördermittel insgesamt sehr knapp sind und andererseits werden die aktuellen Fördermittelanträge nur noch zu 80 Prozent befürwortet. Es kann aber nicht sein, dass der Fördermechanismus dazu führt, dass die Kommune automatisch vollständig dafür einzutreten muss. Es könne auch nicht sein, dass diese Investitionen aus den im Haushalt vorgesehenen Geldern für Bildungs-, Verkehrs- oder Kulturinfrastruktur genommen werden müssen.

### Was hat die Verwaltung unternommen, um das Land Sachsen und den Bund auf ihre Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung hinzuweisen?

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81  
Dresdner Bank AG  
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00  
SEB Bank  
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank  
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90  
Deutsche Bank  
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00  
Commerzbank  
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05  
E-Mail: [oberbuergmeisterin@dresden.de](mailto:oberbuergmeisterin@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Für Behinderte:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte  
und verschlüsselte Dokumente.

Die Verwaltung steht in einem regen Kontakt mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Es gab Gespräche und entsprechende Schreiben zur Problematik der gekürzten Investitionsförderung. Die einheitliche Steuerung der beiden Krankenhäuser ist auf den Weg gebracht. Ein umfangreicher Zukunftssicherungsprozess unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen ist erfolgt. Ich werde mich auch weiterhin für eine vollumfängliche öffentliche Förderung der Investitionskosten einsetzen, damit unsere Krankenhäuser Stützpfiler der medizinischen Versorgung in der Landeshauptstadt Dresden und deren Umland bleiben.

### **Wie ist der Stand des Umstrukturierungsprozesses in den Häusern?**

Der Gesamtprozess, der sich auf der breiten Grundlage der Debatte im Stadtrat und des persönlichen Engagements Ihrerseits vollzieht, verläuft sehr positiv. Es ist gelungen, bestimmte Verträge zu bündeln. Es geht darum die Potentiale von gemeinsamen Prozessen und Synergieeffekten zu nutzen. Herr Bürgermeister Sittel berichtet dazu regelmäßig im zuständigen Ausschuss.

### **Wie wird sichergestellt, dass der Bürgerentscheid auch vollumfänglich umgesetzt wird und die Mitarbeiter auch weiterhin nach dem Tarif öffentlicher Dienst (TVöD) bezahlt werden?**

Der Bürgerentscheid und das daraus folgende Votum der Dresdner Bevölkerung waren klar und eindeutig. Die Verwaltung wird diesen Bürgerentscheid weiterhin vollumfänglich umsetzen. Er hatte allerdings keine Tarifrager zum Gegenstand. Dies wäre aufgrund der Tarifautonomie auch gar nicht möglich. Da beide städtischen Krankenhäuser Eigenbetriebe der Stadt sind, gelten die tarifvertraglichen Regelungen, also der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) und der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA) uneingeschränkt für die jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

### ***Ihre gestellte Frage ergänzend zum Thema beantworte ich Ihnen gern wunschgemäß nur außerhalb der Einwohnerfragestunde nun nachfolgend:***

#### **2. Wie gleicht die Landeshauptstadt die bisher entstandenen Defizite der beiden städtischen Krankenhäuser aus?**

Wie bereits in Ihrer Anfrage angeführt, kann ein festgestellter Jahresverlust gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Gewinne sind während dieser Zeit vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden. Danach kann der Verlust mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch um weitere Jahre vorgetragen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Verlust durch Gewinne in den folgenden Jahren ausgeglichen wird. Der nicht oder nicht weiter vorgetragene Verlust ist aus dem Eigenkapital auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Andernfalls ist der Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Gemeinde vorzunehmen. Diesbezüglich muss spätestens mit dem Vorliegen der Jahresabschlüsse 2012 darüber entschieden werden, wie mit dem Jahresverlust aus dem Jahr 2009 umgegangen wird.

Unabhängig davon wird der Umgang mit diesem Thema im Interesse der Zukunftssicherung und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit beider städtischer Krankenhäuser Gegenstand der Haushaltsdebatte sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Helma Orosz